



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Stanford University Libraries



3 6105 126 515 597

AC899
J51B

STANFORD
LIBRARIES



Die

Urvener Geschichtsfälschungen

des 17. und 18. Jahrhunderts.

Teil I. Paullini.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

genehmigt

von der philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.

Von

Johannes Badkhaus

aus Stöbrik, Prov. Brandenburg.



F. K.

Tag der Promotion: 11. Oktober 1905.

Thesis



Referenten:

Professor Dr. M. Cagnol.

Professor Dr. D. Schäfer.

Mit Genehmigung der hohen Fakultät kommt hier nur der erste Teil der ganzen Arbeit zum Abdruck. Die ganze Abhandlung wird in den Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen als erster Teil der „Abhandlungen über Corveyer Geschichtschreibung, herausgegeben von Dr. F. Philippi“, erscheinen.

Münster i. W. 1905.

Druck der Ashendorff'schen Buchhandlung.

Einleitung.

Die Anregung zu der vorliegenden Arbeit verdanke ich Herrn Professor Dr. Tangl, der mich auf die von Paullini, Falke und Harenberg edierten Fälschungen hinwies, die Wattenbach in der Beilage zu seinen Geschichtsquellen (II. 6494) zu einer besonderen Gruppe vereinigt hat. Die Unechtheit dieser Schriften gilt als erwiesen. Anders steht es mit der Frage nach ihrer Urheberschaft. Die Einzelforschung kam zu dem Ergebnis, daß die drei Herausgeber der Fälschungen zugleich die Verfasser ihrer Editionen seien. Da eine zusammenfassende Arbeit fehlte, lag es nahe, diesen immerhin auffallenden Tatbestand anzuzweifeln. Das geschah durch Wigand, der den Versuch machte, Falkes Unschuld zu erweisen¹⁾. Mir blieb die Aufgabe, die Frage nach der Urheberschaft der Fälschungen endgültig zu erledigen, womöglich „auf exakter Grundlage der Schriftvergleichung“²⁾. Aber der Weg, der bei der Entlarvung Ganthalers³⁾ zum Ziel führte, erwies sich in diesem Fall als ungangbar, da die Corveyer Kopialbücher, auf die mich Herr Professor Dr. Tangl aufmerksam machte, keine verdächtigen Zusätze enthalten. Ich war also darauf angewiesen, andere Unterscheidungsmerkmale aufzusuchen, die die reiflose Aufteilung der Fälschungen unter die drei Schuldigen ermöglichen. Gingen die Erwartungen, mit denen ich an dies Problem herantrat, nicht ganz in Erfüllung, so wurde ich dafür auf einem anderen Gebiet entschädigt. Ich machte nämlich die Entdeckung, daß der Nachweis der Fälschung noch keineswegs für alle Stücke erbracht worden ist. Wirklich abschließend sind nur die Arbeiten über Paulinisch Chronicon Mindense⁴⁾ und Paulinzeller Urkundenfälschungen⁵⁾ und über Falkes Chronicon Corbeiense⁶⁾ und Registrum Sarahonis⁶⁾. Unvollständig sind die Untersuchungen über Paulinisch Corveyer

¹⁾ Wattenbach behauptet a. a. O., daß auch Dieterich „Falke für persönlich unschuldig und nur getäuscht hält“, obwohl sich Dieterich ziemlich deutlich für das Gegenteil ausspricht (Neues Archiv 18, 451).

²⁾ Vergl. M. Tangl, Die Fälschungen Chrysostomus Ganthalers, in Mitteilungen des Inst. für österr. Geschichtsforschung 19, 4.

³⁾ Ebbinson, Die Mindensche Chronik.

⁴⁾ J. Dieterich im Neuen Archiv 18, 447.

⁵⁾ Hirsch und Waß, Kritische Prüfung des Chronicon Corbeiense.

⁶⁾ Spancken in Zeitschr. für vaterl. Geschichte 21, 1.

Fälschungen¹⁾, über Harenberg²⁾ und alle Urkunden mit der erwähnten Ausnahme. Daß endlich die Mehrzahl von Paullinis historiographischen Fälschungen noch keiner eingehenden Prüfung unterzogen wurde, möchte ich nicht weiter beklagen. Ich werde versuchen, die ange deuteten Lücken wenigstens zum Teil auszufüllen. Dabei beschränke ich mich im allgemeinen auf die Corveyer Fälschungen; denn nur hier durfte ich hoffen, für die Mühe, die mit der Aneignung lokalgeschichtlicher Kenntnisse verbunden ist, durch entsprechende Resultate entschädigt zu werden. Durch das Entgegenkommen der Königlichen Bibliothek in Berlin, der Königlichen Bibliothek in Hannover, der Universitätsbibliothek Jena, des Königl. Geheimen Staatsarchivs in Berlin, der Königl. Staatsarchive in Münster und Magdeburg und des Herzoglichen Landeshauptarchivs in Wolfenbüttel wurde mir die Benutzung des handschriftlichen Materials ermöglicht. Zu besonderem Dank bin ich Herrn Geh. Archivrat Dr. Philippi verpflichtet, der durch vielfache Ratschläge und Berichtigungen mein Werk förderte.

Ich schicke einige Worte über die von mir beliebte Benennung der Corveyer Quellschriften voraus. Unter „Annales Corbeienses“ verstehe ich nicht das echte Werk, das bei Perz³⁾ und Jaffé⁴⁾ diesen Namen trägt, sondern die Annales Corbeienses, die Paullini erfand und in seinem Syntagma⁵⁾ veröffentlichte. Für die echten Annalen behalte ich den früher gebräuchlichen Namen „Fasti Corbeienses“ bei. Darunter begreife ich nach Jaffés Terminologie Annales und Chronographus⁶⁾ Corbeienses. Den Chronographus nenne ich (erste) Continuatio der Fasti. Harenberg hat nun Fasti und Continuatio verfälscht und eine „Continuatio altera“ dazu erfunden. Mit „Chronicon Corbeicense“ bezeichne ich Falkes Fälschung, die unter diesem Titel von Wedekind bekannt gemacht wurde.

Endlich hat Paullini unter seinem eigenen Namen eine deutsche „Historische Beschreibung des Stiftes Corbey“⁷⁾ und eine lateinische „Historia Corbeiensis“⁸⁾ abgefaßt. Vergl. S. 5.

¹⁾ Wigand, Die Corveyschen Geschichtsquellen.

²⁾ Scheidt in Göttinger gelehrte Anzeigen 1758, 1187.

³⁾ MG. SS. III, 1. ⁴⁾ Jaffé, Bibl. rerum German. I, 28.

⁵⁾ III, 365. ⁶⁾ Jaffé I, 43.

⁷⁾ Königl. Bibl. Hannover Msc. XXII. 1346.

⁸⁾ ebenda Msc. XXII. 1347.

1. Paullini.

Im Jahre 1698 beschenkte Christianus Franciscus Paullini, geb. 1643 in Eisenach, seit 1675 Medicus und 1677—81 Historicus des Stifts Corvey, seit 1686 Stadtphysikus in Eisenach, gest. 1711¹⁾, die gelehrte Welt mit einem dickleibigen Sammelband, dem „Rerum et antiquitatum Germanicarum Syntagma“. Darin sind 6 Abhandlungen und Chroniken aus Paullinis Feder und 11 bisher unbekannte mittelalterliche Quellschriften enthalten, von denen drei Beiträge zur Corveyer Geschichte liefern, das Chronicon Huxariense²⁾, die Annales Corbeienses³⁾ und das Carmen de Brunburgo⁴⁾. Zwar hat es den Anschein, als ob schon von Anfang an die Echtheit dieser Schriften in einzelnen Punkten bezweifelt wurde, aber Paullini gab als vorsichtiger Mann mehr zu, als die Gegner behaupteten⁵⁾, und endlich nahm auch Leibniz, freilich mit Vorbehalt, die Annales Corbeienses in seine *Scriptores rerum Brunsvicensium* (II, 296) auf. Noch bei Gelegenheit der Prüfung des Falkeschen Chronicon Corbeiense rühmt Schaumann dem Verfasser der Annales Corbeienses nach, er habe sich „streng an die alte Form gehalten“⁶⁾, während Jakob Grimm, der Rezensent der Preisschriften, wenigstens die Echtheit der Editionen Paullinis nicht anzweifelte⁷⁾. Man konnte ja auch alle Unregelmäßigkeiten den Kompilatoren des späteren Mittelalters in die Schuhe schieben. Wigand war es vorbehalten, Paullini als Fälscher zu entlarven, und auch er wurde erst durch das Bestreben, den Verdacht der Fälschung des Chronicon Corbeiense von Falke auf Paullini zu lenken, dahin geführt, Paullini genauer auf die Finger zu sehen. In seinen Corveyschen Geschichtsquellen (S. 41) widmete er den Annales Corbeienses zwei Kapitel. Gelegentlich

¹⁾ Vergl. F. X. Wegele in *Allg. deutsche Biogr.* 25, 279. Wigand, *Die Corveyschen Geschichtsquellen*, 26. Eine ausführliche Biographie Paullinis mit Aufzählung seiner Werke bei Joh. Moller, *Cimbria literata*, Havniae 1744. Tom. II. 622 (mit dem falschen Todesjahr 1712).

²⁾ *Syntagma* II mit besonderer Paginierung.

³⁾ *Syntagma* III, 365.

⁴⁾ *Syntagma* III, 593.

⁵⁾ Schon in der Vorrede zum *Syntagma* räumt er ein, daß die Gedichte und Epitaphien im Chronicon Huxariense von einem „*erudito lectore*“ herrühren könnten.

⁶⁾ Schaumann, *Über das Chronicon Corbeiense* 21.

⁷⁾ Göttinger gelehrte Anzeigen 1838, 2016. 2019.

kam er auch auf andere Schriften des Syntagma zu sprechen¹⁾. Wigand begründet den Verdacht der Fälschung durch den Nachweis von Anachronismen und lenkt dadurch den Verdacht auf Paullini, daß er einige Stellen aus dessen handschriftlichem Nachlaß zu den Fälschungen in Beziehung setzt. Für alle Einsichtigen war seitdem die Autorität des Syntagma vernichtet. Bei Wattenbach (II. 494) und Pothhaft werden Paullinis Editionen als Fälschungen aufgeführt. Doch benutzte H. Desterley für sein „Historisch-geographisches Wörterbuch“²⁾ auch die Annales Corbeienses in der Ausgabe bei Leibniz, und während J. Frey in seiner Abhandlung über die Schulen im heutigen Westfalen ausdrücklich diese Quellen als unecht verwirft³⁾, schließt v. Detten noch seine Schrift „Die Abtei Corvey, eine Kultur- und Bildungsstätte des Mittelalters“ mit einem Zitat aus der Hörterschen Chronik⁴⁾.

Wigand hatte nur die Corveyer Geschichtsquellen des Syntagma behandelt, und auch dabei hatte er sich auf eine Prüfung des fortlaufenden Textes beschränkt, ohne auf die Beilagen näher einzugehen⁵⁾. In beiden Beziehungen brachte erst Lövinsons Schrift über die Mindensche Chronik, die auch nur im Syntagma überliefert ist⁶⁾, einen Fortschritt. Wenn auch Lövinson meines Erachtens den Untersuchungen Wigands zu viel Wert beimißt⁷⁾ und auf die Heranziehung von handschriftlichem Material verzichtet, so hat er doch dadurch die Unechttheit der Chronik überzeugend dargetan, daß er ihre Abhängigkeit von den Druckschriften moderner Gelehrter nachwies. Darunter sind die Anmerkungen Meiboms zu seinen Editionen (Lövinson S. 24) und der erste Band von Schatens Annales Paderbornenses (Lövinson S. 34), der erst 1693 erschien. Während die Urkundenforschung bis dahin bei Einzeluntersuchungen stehen geblieben war, behandelt zuerst Lövinson die Urkunden der Mindenschen Chronik im Zusammenhang (S. 56). Er schließt aus der ungewöhnlichen Form der Adresse und der Datierung auf Fälschung. Bald darauf erbrachte J. Dieterich⁸⁾ den Nachweis, daß

¹⁾ So berührt er S. 44, 80, 109, 146 das Chronicon Huxariense, S. 49 und 145 das Carmen de Brunburgo, S. 86 die Hilbesheimsche Chronik.

²⁾ Gotha 1883, 3. B. unter Corvei und Pirmont.

³⁾ Gymnasialprogramm Münster 1894, 18.

⁴⁾ Frankfurter zeitgemäße Broschüren, her. von Joh. W. Raich, Neue Folge 16. Frankfurt a. M. 1895, 337.

⁵⁾ Nur über zwei Beilagen des Chronicon Huxariense gibt er gelegentlich ein Urteil ab. S. 7 verwirft er den Brief des Abtes Dietrich von 1337 über Klosterchroniken (Chron. Hux. p. 81), und S. 80 hält er es für möglich, daß der Mönchs-katalog (Chron. Hux. p. 26) echt sei. ⁶⁾ Syntagma III, 1.

⁷⁾ So nimmt er S. 57, wo er auf Urkunden des Chron. Hux. und des Chron. Vallis Dei (Syntagma III, 169) zu sprechen kommt, darauf Bezug, daß Wigand die Unechttheit dieser Schriften wahrscheinlich gemacht habe. Das läßt sich doch nur mit Bezug auf ihren Text behaupten.

⁸⁾ Neues Archiv 18, 447.

Paullini die in feinen handschriftlich vorhandenen Annales Cellae Paullinae mitgetheilten Urkunden¹⁾ zum großen Teil mit Hilfe der Documenta rediviva²⁾ gefälscht hat.

Indem ich hier mit meinen eigenen Erörterungen einsetze, gebe ich zunächst über die Quellen Auskunft, die mir außer den zitierten Biographien und Druckschriften Paullinis zur Verfügung standen. Wertvoll ist Paullinis Korrespondenz. Auszüge aus Briefen von Paullini im Corveyer Archiv gab Wigand im Anhang zu seinen Corveyschen Geschichtsquellen und in einer besonderen Abhandlung³⁾. Auszüge aus Briefen an Paullini auf der Universitätsbibliothek Jena teilte Waitz mit⁴⁾. Die bisher noch nicht verwerteten Briefe Paullinis an Leibniz habe ich auf der Königlichen Bibliothek in Hannover eingesehen. Paullini hat die Corveyer Geschichte in zwei verschiedenen Werken behandelt, in der deutschen „Historischen Beschreibung des Stiftes Corbey“ von 1681⁵⁾ und der „Historia Corbeiensis latina“ von 1691⁶⁾. Die historische Beschreibung ist ein flüchtiges Erstlingswerk. Sie beruht hauptsächlich auf Lehners Werken, wie schon die Kapitelüberschriften verraten. Fälschungen sind nicht darin enthalten, abgesehen von der Ersetzung des Namens Hludowici durch Caroli in einer Urkunde Ludwigs des Deutschen von 840 (Wilmans Kaiserurkunden I. S. 72), die von Wilmans (Kaiserurkunden I. S. 76) wohl zu scharf gerügt wird. Erst in der Historia Corbeiensis hat Paullini das in Corvey gesammelte Material verarbeitet. Wie es scheint, hatte er aus dem Corveyer Archiv nur das Copionale secundum von 1664⁷⁾ und das Kopiar saec. XV.⁸⁾ kennen gelernt. Das Copionale secundum ist ein Inventar der damals in Corvey vorhandenen Nachrichten aus dem Mittelalter, soweit sie sich nicht in den Urkundensammlungen unterbringen ließen. Urkunden enthalten die drei Kopiare

¹⁾ Gedruckt bei Anemüller, Urkundenbuch von Paulinzelle.

²⁾ Besold, Documenta rediviva monasteriorum in ducatu Wirtembergico sitorum. 1636.

³⁾ Wigand, Weglarische Beiträge II. 342.

⁴⁾ Göttinger gelehrte Anzeigen. Nachrichten 1853, 91.

⁵⁾ Meines Wissens in drei Exemplaren vorhanden. Eins davon, das sich durch Anmerkungen aus späterer Zeit als Handexemplar Paullinis dokumentiert, liegt auf der Königl. Bibliothek Hannover (aus der Uffenbachschen Bibl.). Waitz beschreibt es Gött. gel. Anz. Nachr. 1853, 94. Die von ihm erwähnten Zitate einer „lateinischen Bearbeitung“ sind in Wirklichkeit nur Verweise auf andere Stellen desselben deutschen Werkes. Das zweite Exemplar der Histor. Beschreibung fand Wigand in Corvey vor (Wigand, Corveysche Geschichtsquellen 29). Ein drittes sah Waitz auf der Bibliothek in Wolfenbüttel. Daß das Werk 1681 im wesentlichen vollendet war, geht aus den übereinstimmenden Angaben von Waitz und Wigand hervor.

⁶⁾ Vgl. Waitz in Gött. gel. Anz. Nachr. 1853, 98, wo Paullinis Handexemplar auf der Königl. Bibliothek Hannover beschrieben wird. Ein anderes Exemplar ist mir nicht bekannt.

⁷⁾ St.-N. Münster Msc. I. 135.

⁸⁾ St.-N. Münster Msc. I. 134.

saec. X., XV. und XVII¹⁾. Das Copionale secundum zitiert Paullini an einigen Stellen, merkwürdigerweise nicht für die Regierungszeit der ersten Äbte, obwohl er auch die darin enthaltene Abschrift der Fasti kannte. Den Urkundenabschriften in der Historia Corbeiensis lag das Kopiar saec. XV. zu Grunde. Das ergibt sich schon aus der Auswahl der Urkunden. Von den 23 Corveyer Kaiserurkunden bis zum Jahre 900, die in Corveyer Überlieferung vorhanden sind und nicht schon vor Paullini gedruckt waren²⁾, stehen 5 (Nr. 10, 16, 23, 41, 46) nicht im Kopiar saec. XV, wohl aber in den beiden anderen Kopialbüchern. Sie fehlen auch in der Historia Corbeiensis. Da die übrigen 18 Urkunden, darunter eine (Nr. 22), die nur im Kopiar saec. XV. vollständig überliefert ist, mit zwei Ausnahmen (Nr. 39 und 56) auch in der Historia Corbeiensis stehen, so ist das Fehlen der 5 genannten Urkunden bei Paullini nur durch alleinige Benutzung des Kopiar saec. XV. zu erklären, das dieselbe Lücke aufweist. Dazu stimmen im allgemeinen die Lesarten³⁾. So schreibt Paullini mit dem Kopiar saec. XV. Sulbieln statt Sulbichi (Wilmans Nr. 15), Amphidi statt Ampidi (Wilmans Nr. 24).

Unter den zahlreichen Quellschriften, die Paullini in der Historia Corbeiensis zitiert, fielen mir zwei auf, das Breviarium rerum memorabilium Isibordi ab Amelunxen et Alexandri de Insula⁴⁾ und Paullinis Dissertatio de corvo excommunicato⁵⁾. Sie wurden von Paullini in einer naturwissenschaftlichen Zeitschrift mitgeteilt und sind bisher noch nicht beachtet worden. Das Breviar, das im Chronicon Huxariense zu 1359 und in den Annales Corbeienses zu 982 zitiert wird, enthält neben einigen historischen Notizen viele medizinische und naturwissenschaftliche Beobachtungen, die nur dadurch ein gewisses Interesse erwecken, daß sie angeblich in den Jahren 848—1106 und 1164—1204 aufgezeichnet sein sollen. Augenfällige Anachronismen lassen die Schrift als Fälschung erscheinen. Von Anfang an finden sich Vor- und Zunamen mit und ohne de und fremdsprachige Vornamen, z. B. zu 910: Hoholdus de Hachenwerthera, Athanasii et Catharinae filius, 1056: Scholastica Bibernannia. Der Abt Wibald, der bereits 1158 gestorben ist, wird noch 1165 lebend eingeführt, von Alexander de Insula, der angeblich unter Wibald in das Kloster Corvey eintrat. Als Verfasser der Fälschung verrät sich Paullini selbst durch eine unvorsichtige Anmerkung (S. 88). Da bekennt er sich zu der „Pathologia animata“, die überall lebendige Wesen,

¹⁾ S. Wilmans-Philipp, Kaiserurkunden II. S. 18.

²⁾ Nach Wilmans, Kaiserurkunden I.

³⁾ Eine eingehende Untersuchung der Lesarten habe ich nicht unternommen.

⁴⁾ Ephem. Natur. Curios. Dec. II. ann. 4. Appendix p. 177.

⁵⁾ Ephem. Natur. Curios. Dec. II. ann. 5. Appendix.

vermes, witterte. Als sein persönliches Verdienst nimmt er die Beobachtung des „sudur verminosus“ in Anspruch. Aber merkwürdigerweise wird ihm dieser Ruhm durch Sibord streitig gemacht, der die gleiche Beobachtung bereits zum Jahre 876 mitteilt (Nr. 4). Auch an anderen Stellen des Breviars werden vermes erwähnt¹⁾. Das Werk erregte die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen. Besonders Leibniz bemühte sich, die Urschrift kennen zu lernen, um so mehr, als die Ausgabe in den Ephemeriden angeblich unvollständig war. Er forderte Paullini auf, mit seinen Manuskripten nach Hannover zu kommen²⁾. Aber Paullini antwortete ausweichend: „Ex Insulani et Alexandri breviariis optima quaeque selegi. Reliqua folia aut superstitionem spirabant, seu adeo sordida erant et abs muribus corrosa, ut nihil exsculpi potuerit amplius“³⁾.

In der *Dissertatio de corvo excommunicato* unterfähngt sich Paullini, die bekannte Geschichte durch urkundliche Belege als historisches Factum zu erweisen. Aber wenn schon die Namen seiner Gewährsmänner, z. B. Ambrosius Kuhlemann⁴⁾, Athanasius Wiedenboccius, nicht gerade vertrauenerweckend klingen, so wird Paullini dadurch der Fälschung überführt, daß seine Zeugen auch der *Pathologia animata* huldigen. Nach dem *Libellus Desselii* fand man den Raben „sordes inter suas et vermes“. Woher diese Würmer stammen, lehrt Athanasius Wiedenboccius: „Corvus diarrhoea et magna verminatione correptus.“

Weitere Fälschungen enthält der ursprüngliche Text der *Historia Corbeiensis* nicht. Das *Chronicon Huxariense* kommt erst in späteren Zusätzen vor, die *Annales Corbeienses* habe ich auch in den Zusätzen nur einmal erwähnt gefunden.

Ich wende mich jetzt dem „*Chronicon Huxariense*“ zu. Es reicht von 822—1569. Verfasser ist angeblich bis 1395 Petrus Biffelbecius⁵⁾, bis 1498 Gregorius Wittehenne, bis 1569 Nicolaus Erbenius. Petrus Biffelbecius und Nicolaus Erbenius werden im letzten Kapitel der „*Chronica Ludovici Pii*“ von Joh. Lehner⁶⁾ als ehemalige Schüler von Hörter genannt, ferner Conradus Wittehenne. Erbenius war Zeitgenosse Lehners. Woher Lehner die anderen Namen hat, weiß ich nicht. Eine Handschrift des „*Chron. Hux.*“ ist bisher nicht bekannt geworden. Erbenius erhielt die Originalhandschrift seiner Vorgänger nur leihweise von einem Freunde, der sie bald darauf vor der Begehrlichkeit des damaligen Abtes Franciscus Ketteler nach Hameln in Sicherheit brachte. Paullini kannte nur noch die sorgfältige Abschrift des Erbenius, die ebenfalls verschollen ist. Das *Chron. Hux.* wird in den „*Annales Corbeienses*“ zu 1075 zitiert.

¹⁾ Nr. 1, 14, 22. ²⁾ Brief vom 26. Febr. 1691. ³⁾ Brief vom 13. März 1691. ⁴⁾ Vgl. *Chron. Huxar.* p. 64. ⁵⁾ geb. 1331 in Hörter, seit 1349 Mönch in Greßburg, gest. 1395. ⁶⁾ Hildesheim 1604.

Als Grundstock der Chronik muß man ein verlorenes Annalenwerk annehmen, das in dem gleichen Stil etwa von 1085 bis ins 16. Jahrh. fortgeführt wurde. Es ist überreich an Anekdoten und Kuriositäten, aber arm an brauchbaren historischen Nachrichten. Die Einleitung und andere Stellen historischen und allgemeinen Inhalts sind Zusätze der Autoren, ebenso die eingefügten Namenlisten, Urkunden und Epitaphien.

Schon Wigand hat den Verdacht ausgesprochen, daß das Chron. Hüb. von Paullini herrühre ¹⁾. Ich will den Verdacht zur Gewißheit erheben. Die Personennamen gleichen denen des Breviars. Gerade in den scheinbar gleichzeitigen Annalen drängen sich Doppelnamen, wie Hinricus Jagespelt (1119), Liborius de Lüchtringen (1120), Jacob Lordmann (1123).

Ein weitgehendes Interesse bringen die Verfasser den Schulverhältnissen entgegen ²⁾. 1151 wird „Michael Borgmann, rector scholae, bonus latinista, melior graecus et optimus ebraista, musicus simul et poëta“ gepriesen. Es ist aber ganz unmöglich, daß ein Schulmeister des 12. Jahrh. so ausgebreitete Kenntnisse besaß, da Griechisch und Hebräisch erst unter den Einwirkungen der Renaissance- und Reformationszeit im Abendland wieder bekannt wurden. Bezeichnenderweise wird übrigens bei der Erzählung von der Verlegung des Stiftes von St. Paul an die Peterskirche in Hörter ³⁾ im Jahre 1266 die Schule mit keinem Worte erwähnt, obwohl es in den Urkunden ausdrücklich heißt „cum scolis“, und obwohl jedenfalls erst seitdem eine beachtenswerte Schule in Hörter existierte ⁴⁾.

Unmöglich ist auch das frühe Vorkommen des Stadtrats von Hörter. 1079 suppiziert ein Verbrecher, dem vom „senatus“ der Prozeß gemacht wurde, an den Abt Wernher. „Wernherus vero lectis literis subscripsit: puniatur secundum justitiam vestram, easque senatui remisit“ ⁵⁾. Unmöglich kann aber schon 1079 in Hörter ein Stadtrat bestanden haben, der obendrein den Blutbann besaß, da tatsächlich erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. die Institution der „consules“ aus Italien nach Deutschland einwanderte, die dann erst im Laufe der Zeit den herrschaftlichen Stadtrichter verdrängen konnte und endlich unter der Einwirkung der Renaissancezeit Senat genannt wurde. Ein anderer Fall gleicher Art wird zu 1154 gemeldet ⁶⁾.

Auf den Nachweis von gedruckten Vorlagen verzichte ich. Paullini zitiert in den Anmerkungen besonders Lehner und Kranz. Keine Spur findet sich von der Benutzung Schatens.

¹⁾ Wigand, Die Corbeischen Geschichtsquellen S. 109.

²⁾ z. B. p. 2, 4, 7, 17, 57.

³⁾ Chron. Hüb. p. 63.

⁴⁾ Vergl. Joseph Frey, Schulen im heutigen Westfalen vor dem 14. Jahrh. (Gymnasial- Progr. Münster 1894) S. 20.

⁵⁾ Chron. Hüb. p. 5.

⁶⁾ Chron. Hüb. p. 22.

Inhaltlich steht das Chron. Hüb. dem Breviar nahe, wenn auch die historischen Nachrichten etwas zahlreicher geworden sind. Schon dadurch wird es wahrscheinlich, daß Paullini der Verfasser ist. „Vermes“ kommen 1133, 1156, 1173, 1358 und 1565 vor. An Paullinis „Heilsame Dreck-Apothek“¹⁾ erinnert die häufige Erwähnung des „stercus“²⁾, an seine handschriftliche „Dissertatio curiosa de barba“ das Interesse für den Bartwuchs³⁾. Den im Register angeführten Stellen über Esel, Kröten, Hunde, Hasen entsprechen Paullinis Schriften „De Asino“, „Bufo“, „Cynographia curiosa“, „Lagographia curiosa“. 1178⁴⁾ wird für die Sage vom Raben der früher erwähnte libellus des Joannes de Dessel als Quelle genannt.

Da alle drei Teile der Chronik denselben Charakter haben und kein echter Kern erkennbar ist, muß man bis zum Beweise des Gegenteils annehmen, daß Paullini das Werk von Anfang bis zu Ende frei erfunden hat.

Ich gehe jetzt zu den Beilagen des Chron. Hüb. über. Das Chron. Hüb. steht in enger Beziehung zu dem Chronicon Vallis Dei, das ebenfalls von Paullini im Syntagma ediert worden ist⁵⁾, denn im Chron. Hüb. sind verschiedene Schriftstücke enthalten, die besser in das Chron. V. D. passen würden. Eine Liste der Beilagen des Chron. V. D., die Paullini am 19. Aug. 1696 dem Abt von Corvey übersandte, beweist, daß damals tatsächlich der „Catalogus monialium Ottbergae“⁶⁾, der „Index benefactorum Vallis Dei“⁷⁾ und drei Urkunden, in denen Vallis Dei vorkommt⁸⁾, im Chron. V. D. gestanden haben. In demselben Schreiben erwähnt Paullini auch das Chron. Hüb., ohne Urkunden daraus namhaft zu machen. Daher gewinnt es den Anschein, als ob Paullini auch die drei Indulgenzbriefe für die Kirchen in Högter⁹⁾ und zwei Urkunden für Amelungborn¹⁰⁾, die ebenfalls jetzt im Chronicon Hüb. stehen, später eingefügt hat, ein Verfahren, das Paullini als Verfasser erweist und seine Arbeitsweise kennzeichnet. Ich berücksichtige auch die Beilagen des Chronicon Vallis Dei.

Unter den Urkunden¹¹⁾ des Chronicon Hüb. fällt vor allem ein päpstlicher Schutzbrief für das neugegründete Cistercienserkloster Amelungborn vom 5. Dez. 1129 in die Augen¹²⁾. Jaffé führt die Urkunde in seinen Regesten auf, ohne ein bestimmtes Urteil über Echtheit oder Fälschung abzugeben¹³⁾, während sie von G. Finke in den Papsturkunden Westfalens

¹⁾ Frankfurt 1696.

²⁾ zu 1313, 1328, 1559.

³⁾ zu 1131, 1254, 1481.

⁴⁾ p. 47.

⁵⁾ 3. Teil p. 169, in Paullinis „Chronicon coenobii virginum Ottbergensis“ bearbeitet.

⁶⁾ Chron. Hüb. p. 55.

⁷⁾ Chron. Hüb. p. 130.

⁸⁾ Chron. Hüb. p. 61 (1260), p. 66 (1279), p. 68 (1285).

⁹⁾ Chron. Hüb. p. 15, 61, 111.

¹⁰⁾ Chron. Hüb. p. 10 u. 11.

¹¹⁾ Aus naheliegenden Gründen behandle ich nur die Urkunden bis 1300, mit Ausnahm.
¹²⁾ Chron. Hüb. p. 11. ¹³⁾ 1. Aufl. Nr. 5298, 2. Aufl. 7378 ohne Kreuz.

(Münster 1888) keines Wortes gewürdigt wird. Janaufschef beanstandete die Urkunde, weil es in einem Schutzbrief für ein neugegründetes Kloster auffällig sei, daß der Papst einerseits nicht die Besitzungen desselben aufzähle, andererseits dem Abt sogleich die Anlegung von Mitra und Dalmatica gestatte. Auch weist er auf die Nachricht des *Chronicon Campense* hin, daß die Mönche erst am 20. Nov. 1135 in Amelungsborn eingezogen seien¹⁾. Immerhin genügen diese Gründe nicht, um die Unechtheit der Urkunde über allen Zweifel zu erheben. Ich habe daher versucht, durch den Nachweis von Vorlagen aus späterer Zeit ein abschließendes Resultat zu gewinnen.

Zunächst teile ich den Text der Urkunde mit, nebst den Stellen aus anderen Urkunden, die ich als Vorlagen nachweisen werde. Von den Vorlagen bezeichne ich mit:

A. die Urkunde Honorius' II. für Hüysburg vom 5. Dez. 1128²⁾, nach Paullini's *Annales Huyesburgenses*³⁾.

B. die Urkunde Alexanders III. für Hüysburg vom 4. Febr. (1180)⁴⁾, nach Paullini's *Annales Huyesburgenses* (p. 57).

C. die Urkunde Innozenz' II. für Hüysburg vom 8. Juni 1135⁵⁾, nach dem Hüysburger Kopialbuch (zusammengestellt um 1400)⁶⁾.

D. die Urkunde Innozenz' II. für Pforte vom 13. Jan. 1138⁷⁾ nach Bertuch's *Chronicon Portense* (Leipzig 1612) p. 18.

Chron. Hux. p. 11.

Honorius, servus servorum Dei, dilecto filio . . . abbati monasterii s. Mariae in Amelinchgesborn, diaeces. Hildeshemensis, ejusque successoribus regulariter substituendis in perpetuum

1. *Pium desiderium, quod ad ampliandae religionis propositum pertinere monstratur, Deo auctore, sine ulla dilatione est complendum.*

2. *Ideo, dilecte in Domino fili, abbas, tuis justis et rationabilibus postulacionibus aequum et gratum praebentes assensum, monasterium, cui Deo auctore praeesse dignosceris, sub b. Petri et nostram protectionem suscipimus et praesentis scripti privilegio communimus.*

Vorlagen.

A. Honorius, servus servorum Dei, dilecto filio Alfredo, abbati monasterii s. Marie in Huysburch ejusque successoribus regulariter substituendis in perpetuum.

D. *Piae postulatio voluntatis.*

C. *Desiderium, quod ad religionis propositum pertinere monstratur, auctore Deo, sine aliqua est dilatione complendum.*

A. *Ideoque, dilecte in Domino fili, Alfredo abbas, D. tuis rationabilibus postulationibus gratum praebemus assensum B. et prefatum monasterium b. Marie Huysburgense, cui auctore Deo praeesse dinosceris, . . . sub b. Petri et nostram protectionem suscipimus et praesentis scripti privilegio communimus.*

¹⁾ Janaufschef, *Originum Cisterciensium* Tom. I. (Wien 1877) S. 38.

²⁾ Zaffé-Löwenfeld 7326. *Göttinger Nachrichten* 1902, S. 206. ³⁾ Königl. Bibliothek Hannover Msc. XIX. 1099 S. 43. ⁴⁾ Zaffé-Löwenfeld, 7672. *Göttinger Nachrichten* 1902, S. 209. ⁵⁾ Zaffé-Löwenfeld 13 605, *Göttinger Nachrichten* 1902, S. 219. ⁶⁾ Königl. Staatsarchiv Magdeburg. *Der Wechsel in der Wahl des Papstes* war bei mir durch äußere Umstände bedingt. ⁷⁾ Zaffé-Löwenfeld 7868.

3. Sancientes, ut in eo ordo monasticus, secundum regulam s. Benedicti et reformationem Cisterciensem inibi institutus, perpetuis futuris temporibus inviolabiliter observetur.

4. Statuentes insuper, ut quascunque possessiones et quaecunque bona idem monasterium inpraesentiarum juste et rationabiliter possidet, aut in futurum concessione pontificum, largitione regum vel principum, aut oblatione aliorum fidelium seu aliis justis modis, praestante Domino, poterit adipisci, firma, quieta et integra tibi tuisque successoribus maneat semper, salva tamen dyoecesani episcopi canonica iustitia et debita reverencia.

5. Obeunte vero te, nunc ejusdem loci abbate, seu tuorum quolibet successorum, nullus ibi qualibet surreptionis astutia vel violentia praeponatur, nisi quem fratres communi consensu, seu tamen pars fratrum consilii sanioris, aut de suo seu de alieno, si necessitas postulet, collegio, secundum Dei timorem et ordinis vestri rigorem providerint eligendum.

6. Et sicut personae tuae specialiter mitram, dalmaticam, sandalia et annulum portare concedimus, ita omnibus successoribus tuis regulariter electis in omnibus sanctorum solemnitatibus atque in festivis processionibus ac synodis, eadem apostolica auctoritate permittimus et confirmamus in perpetuum.

7. Decernimus ergo, ut nulli omnino hominum, seu parvae vel magnae estimationis vel auctoritatis fuerit, liceat praefatum monasterium temere perturbare seu eius possessiones auferre, vel ablatas retinere, minuere, vel ablatas retinere, minuere aut aliis temerariis vexationibus fatigare, sed omnia integra firma et inconcussa serventur eorum, pro quorum sustentatione et gubernatione concessa sunt, usibus omnimodo profuturis.

8. Si qua igitur . . .

9. Omnibus vero eidem . . .¹⁾

D. et ut in Portensi coenobio . . . monasticus ordo, qui secundum b. Benedicti regulam et normam Cisterciensium fratrum inibi noscitur institutus, perpetuis futuris temporibus inviolabiliter observetur, praesenti scripto sancimus.

D. Statuimus insuper, ut quascunque possessiones, quaecunque bona idem monasterium inpraesentiarum juste et rationabiliter possidet, aut in futurum concessione pontificum, largitione regum vel principum, oblatione fidelium seu aliis justis modis, praestante Domino, poterit adipisci, firma tibi tuisque successoribus

A. quieta vobis et integra conserventur, salva nimirum dyoecesani episcopi iusticia et reverencia.

A. Obeunte vero te, nunc ejusdem loci abbate, nullus ibi qualibet surreptionis astutia vel violentia praeponatur, nisi quem fratres communi consensu, aut pars consilii sanioris, de suo vel de alieno, si oportuerit, collegio, secundum Dei timorem provideant eligendum.

B. Et sicut persone tuae specialiter mitram, dalmaticam, sandalia et annulum portare concessimus, ita omnibus successoribus tuis in solemnitatibus sanctorum et in festivis processionibus atque synodis usum mitre apostolica auctoritate concedimus.

A. Decernimus ergo, ut nulli omnino hominum liceat praefatum monasterium temere perturbare, aut eius possessiones auferre, vel ablatas retinere, minuere, vel temerariis vexationibus fatigare, sed omnia integra conserventur, pro quorum sustentatione et gubernatione concessa sunt, usibus omnimodo profuturis.

¹⁾ *Ußliche Boenformel.*

Dat. Laterani non. decembr. indict. XIII. anno incarnationis dominicae 1129, pontificatus vero domini Honorii papae II. anno quinto.

A. Dat. Laterani nonis decembr. indict. XII. anno incarnationis dominice 1128, pontificatus autem domini Honorii papae II. anno IV^{to}.

Zunächst fallen einige Zusätze und Auslassungen auf, die man auf mangelhafte Überlieferung zurückführen mußte. Im Titel fehlt „episcopus“. Die Angabe „diaeces. Hildeshemensis“ in der Adresse muß späterer Zusatz sein, da sie in dieser Fassung erst im 13. Jahrh. auftritt. Für Interpolationen mußte man im 4. Abschnitt „aliorum“ vor „fidelium“, im 7. Abschnitt „seu parvae vel magnae existimationis vel auctoritatis fuerit“ halten. Im Schatofoll ist das Fehlen des „per manum . . .“ unzulässig, ebenso die falsche Indiktion XIII. statt VIII. Ein schlagender Beweis dafür, daß die Urkunde nicht der päpstlichen Kanzlei entstammt, ist die Übernahme der Klausel: „salva tamen dyoecesani episcopi canonica justitia et debita reverencia.“ Durch ihre Übernahme in das angebliche Privileg für das Cistercienserkloster Amelunghorn verrät sich der Fälscher sehr bestimmt, da diese Klausel in dem Privileg eines Klosters, das einem an sich exemten Orden angehört, völlig überflüssig und sinnlos war.

Diese Unregelmäßigkeiten machen es möglich, bestimmte Vorlagen für die Urkunde nachzuweisen. Den ersten Anhaltspunkt lieferte mir die Datierung mit der falschen Indiktion. Im Kopialbuch des Benediktinerklosters Hüßsburg steht nämlich ein Privileg (Vorlage A), das, gerade ein Jahr früher, am 5. Dez. 1128, ausgestellt wurde, und denselben Fehler in der Indiktion, XII. statt VII.¹⁾, zeigt. Hier findet sich auch, wie in unserer Urkunde, der Papsttitel ohne „episcopus“, das fehlerhafte „usibus omnimodis profuturis“ statt „profutura“, und im Schatofoll der Mangel des „per manum“. Da man den Ursprung dieser Fehler nicht bei beiden Urkunden in der päpstlichen Kanzlei suchen darf, muß unsere Urkunde nach der Abschrift im Hüßburger Kopiar gefälscht sein²⁾.

Daneben müssen noch andere Vorlagen Verwendung gefunden haben. Es liegt nahe, sie ebenfalls im Hüßburger Kopialbuch zu suchen. Und wirklich steht darin ein Schutzbrief Alexanders III. für Hüßsburg, in dem der Papst dem Abte erlaubt, Mitra, Dalmatica, Sandalen und Ring zu tragen (Vorlage B). Ich nehme an, daß mindestens der 6. Abschnitt unserer Urkunde daraus entnommen ist. Ebenso kehrt die Arenga „Desiderium, quod“ in einer Urkunde desselben Kopialbuches wieder (Vorlage C).

¹⁾ Die richtige römische Indiktion für 1128 wäre sogar VI, da hier die Ansetzung in der Regel erst mit dem Jahresanfang erfolgte, während VII. eine September-Indiktion voraussetzt.

²⁾ Der Fälscher machte sich die Arbeit sehr leicht, indem er die Tagesangabe beibehielt und die Jahresangaben alle um eine Einheit erhöhte, auch die falsche Indiktion.

Diese Arenga weicht hier, ebenso wie in unserer Urkunde, darin von der gewöhnlichen Form ab, daß hinter „ad religionis propositum“ die Worte „et animarum salutem“ fehlen. Dadurch wird diese Kopie als Vorlage erwiesen. Mehrere seltene Wendungen, wie „tuis justis et rationabilibus postulacionibus“ im 2. Abschnitt, „perpetuis futuris temporibus“ im 3. Abschnitt, hat unsere Urkunde gemeinsam mit dem Privileg Innozenz' II. für Pforte von 1138 (Vorlage D), das in Bertuchs Chronicon Portense gedruckt ist. Da dies Werk, wie ich später nachweisen will, auch für eine andere von Paullini erfundene Urkundengruppe als Vorlage diente, ist es wohl möglich, daß es für diese Urkunde ebenfalls herangezogen wurde. Die Möglichkeit wird zur Gewißheit durch die Form unserer Arenga „Pium desiderium, quod“, die ich sonst nicht nachweisen kann. Sie entstand durch Kombination von „Piae postulatio voluntatis“ in der Vorlage D mit „Desiderium, quod“ in Vorlage C.

Paullini unterhielt Beziehungen zu Hüysburg. Wahrscheinlich war er dort. In einem Brief an den Abt von Corvey¹⁾ läßt er sich über den Zustand des Hüysburger Archivs aus, und in seinen Annales Hüysburgenses von 1693 teilt er Urkunden mit. Paullini vertrat auch, wie wir sehen werden, die Ansicht, daß Amelungborn schon um 1120 gegründet sei²⁾; daher die unmögliche Datierung der Urkunde. Mit der Papsturkunde von 1129 fällt auch der Brief des hl. Bernhard an Abt und Kongregation von Amelungborn³⁾ Paullini zur Last, der ebenfalls von 1129 datiert. Als moderne Fälschung verrät er sich schon dadurch, daß der hl. Bernhard aus übergroßer Bescheidenheit seinen Namen an den Schluß setzt.

In den Anmerkungen zu den Urkunden des Chron. Hüxar. und Chron. Vallis Dei zitiert Paullini öfter das schon erwähnte Chronicon Portense des Justinus Bertuchius (Leipzig 1612). Bertuch vereinigt im 4. Kap. seines Chronicon 17 Indulgenzbrieife, 5 Fraternitätsurkunden und 2 Visitationsurkunden. Paullini zeigt nun seine Abhängigkeit von Bertuch schon dadurch, daß er nicht nur für die Indulgenzbrieife, wie schon Lövinson bemerkte (Mindensche Chronik S. 56), sondern auch für die beiden anderen Urkundenarten eine Vorliebe hat. Es handelt sich um folgende Stücke:

Indulgenzbrieife:

1) 1146 von dem päpstlichen Legaten Theodewin⁴⁾ für den Besuch der Kilianskirche in Hörter: 40 Tage Ablass⁵⁾.

1) 28. Febr. 1692. 2) Vergl. S. 22.

3) Chron. Hüx. p. 10.

4) Er wird in einer am 24. Aug. 1145 in Corvey ausgestellten Kaiserurkunde als Zeuge genannt (Wilmans-Philippi, Kaiserurkunden II. 294).

5) Chron. Hüx. p. 15.

2) 1198 April 19 von Bischof Abelog von Hildesheim für die Förderung der Nicolaitirche in Hörter: 40 Tage Ablass¹⁾.

Da Indulgenzbrieife dieser Art erst nach Innozenz III. aufkamen²⁾, so sind beide Urkunden unhaltbar und nur durch Fälschung zu erklären.

3) 1260 Sept. 20 von Bischof Wedekind von Minden für die Förderung der Petrikirche in Hörter: 1 Jahr Ablass³⁾. Wahrscheinlich auch gefälscht. Offenbar lag die Absicht vor, jeder der drei Kirchen in Hörter einen Indulgenzbrief zu verschaffen, ebenso wie alle drei mit falschen Benefaktorenkatalogen versehen wurden.

4) 1250 Febr. 6 von Bischof Johann von Minden für die Förderung des Klosterbaues in Vallis Dei: 1 Jahr Ablass⁴⁾. Die Fälschung dieser Urkunde kann ich im Einzelnen nicht nachweisen.

5) 1260 vom Generalkapitel des Cistercienserordens für die Unterstützung der Nonnen von Vallis Dei Teilnahme an den geistlichen Charismata des ganzen Ordens⁵⁾. Die Eingangsworte der Urkunde „Frater H. Abbas Cistertii“ enthalten einen Fehler, denn der Abt hieß Guido. Den gleichen Wortlaut mit dem Vornamen H. weist der Abdruck eines Indulgenzbrieies für Pforte vom selben Jahre bei Bertuch⁶⁾ auf, der von Paullini in der Anmerkung zitiert wird. Das Original hat aber richtig „Frater G. dictus abbas Cistercii“⁷⁾. Damit ist erwiesen, daß Paullini den Abdruck der Urkunde bei Bertuch als Vorlage für seine Fälschung benutzte.

Fraternitätsurkunden:

6) 1234 Aufnahme von Corvey in die Fraternität des Eisenacher Katharinenklosters⁸⁾. In der Adresse dieser Urkunde findet sich die Stelle: „Ego, Katherina abbatissa, Juliana priorissa, Regina celleraria et tota congregatio monasterii ad s. Katherinam apud Ysnac reformationis Cistertiensis.“ Diese Partie genügt, um die Unechtheit der Urkunde zu erweisen. Die drei undeutschen Namen sind auch in dem gefälschten Nonnenkatalog von Vallis Dei⁹⁾ zu finden, den ich später behandeln will. Die Wendung „reformationis Cistertiensis“, die sonst nicht gebräuchlich

¹⁾ Chron. Hüb. p. 111. Paullini setzt die Urkunde in der Anmerkung willkürlich in das Jahr 1188, da Abelog 1198 nicht mehr lebte. Von Janitz, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim I. (1896), 439 als echt mitgeteilt (zu 1188).

²⁾ Hauck, Kirchengeschichte IV, 906.

³⁾ Chron. Hüb. p. 61. Westfäl. Urkundenbuch IV, 3, 440.

⁴⁾ Chron. Ottbergense p. 188. Fehlt im Westfäl. Urkundenb.

⁵⁾ Chron. Hüb. p. 61. Westfäl. Urkundenb. IV, 3, 443 und berichtigtend im Register S. 1240 unter Brenthausen. Dadurch werden die Argumente von Preuß, der die Urkunde auf Falkenhagen bezieht, hinfällig.

⁶⁾ Bertuch, Chronicon Portense (Leipzig 1612) I, 286.

⁷⁾ P. Boehme, Urkundenbuch des Klosters Pforte I, 184.

⁸⁾ Chron. Ottberg. p. 181. Fehlt im Westf. Urkundenb.

⁹⁾ Chron. Hüb. p. 56.

ist, kehrt sowohl in der unechten Papsturkunde von 1129 wie in der zweiten Fraternitätsurkunde wieder.

7) 1285 Nov. 25 Aufnahme von Corvey in die Fraternität von Vallis Dei¹⁾. Die Urkunde ist der vorigen ähnlich. In der Adresse stehen die Worte: „Ego Margreta abbatissa, Florianana priorissa totusque conventus pauperculi monasterii in Valle Dei s. reformationis Cistert.“ Also wieder zwei fremdsprachige Namen und die verdächtige Wendung: „reformationis Cistert.“, dazu der ungewöhnliche Ausdruck: „pauperculi monasterii.“

Auctoritas visitandi:

8) 1279 Sept. 7. Papst Nikolaus IV. überträgt dem Abt von Amelunghorn das Visitationrecht in Vallis Dei²⁾. Finke macht darauf aufmerksam, daß der Ausstellungsort „Laterani“ falsch ist, da der Papst am 7. Sept. 1288 in Rieti weilte. Doch wagt er es nicht, mit Pothast die Urkunde als unecht zu verwerfen. Ich möchte dazu bemerken, daß der Ausstellungsort auf jeden Fall falsch ist, auch wenn man vom Inkarnations- und Regierungsjahr absehen wollte. Denn weder Nikolaus III. noch Nikolaus IV. haben jemals am 7. September in Rom residiert. Ich kann auch eine Erklärung für diesen Fehler beibringen. Paullini zitiert nämlich in der Anmerkung eine im wesentlichen gleichlautende Urkunde Innozenz' III., datiert Lateran, 1209 März 2, bei Bertuch p. 287. Nimmt man nun an, daß Paullini diese Urkunde als Vorlage benutzte, so erklärt sich der falsche Ausstellungsort, der in der Vorlage richtig war.

Die vorangehenden Ausführungen berechtigen zu der Annahme, daß die ganze Urkundengruppe gefälscht ist. Dafür spricht schon die oben erwähnte inhaltliche Übereinstimmung mit Bertuchs Urkundenammlung, besonders aber der Umstand, daß sich in einem Fall die Fälschung mit Benützung Bertuchs unmittelbar nachweisen läßt (Nr. 5). Von den übrigen 7 Urkunden wurden 4 mit anderen Gründen als unecht erwiesen (Nr. 1, 2, 6, 7), 2 wenigstens stark verdächtig (Nr. 3 und 8), und nur in einem Fall ließen sich zufällig keine weiteren Verdachtsgründe beibringen (Nr. 4).

Viel Raum nehmen im Chron. Hüb. die Namenlisten ein. P. 26 wird ein Mönchsverzeichnis von Corvey mitgeteilt, das den bei Meibom abgedruckten Katalog ergänzt und bis 1371 fortführt. Hier werden neben den Äbten auch die Inhaber der 11 Klosterämter namhaft gemacht. Wiganb hielt es für möglich, daß dieser Katalog echt sei³⁾. Er zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil reicht bis 1146. Er beruht auf dem „Chro-

¹⁾ Chron. Hüb. p. 68. Westf. Urkundenbuch IV. 3, 857 als Fälschung.

²⁾ Chron. Hüb. p. 66. Pothast als Fälschung zu 1288 (als erstes Jahr Nikolaus IV., das neben dem Inkarnationsjahr in der Datierung vorkommt). Finke, Papsturkunden Westfalens 363 zu 1288.

³⁾ Corvey'sche Geschichtsquellen 80.

nicon Corbeiense“ bei Meibom¹⁾. Das ergeben zahlreiche Fehler, die nur durch willkürliche Abänderung der falschen Lesarten Meiboms, nicht direkt durch achtlose Benutzung der Urchrift, erklärt werden können, z. B.:

Chron. Hüb.	Meibom	Urchrift ²⁾
Erinbertus	Erilbertus	Ailbertus
Julwardus	Jutwardus	Liutwardus
Berenwardus	Bervardus	Gerwardus
Folckhamus	Folcksamus	Folcmarus
Baddo	Beddo	Deddo.

Daß nicht die erste Auflage Meiboms von 1621, sondern die zweite von 1688 benutzt wurde, zeigt die Übernahme ihrer Abweichungen von der ersten Ausgabe: Wicimmarus statt Wirimmarus (unter Bobo II.) und Adelbero statt Adalbero (unter Marquard). Die Klosterämter, die übrigens in so früher Zeit nirgends vorhanden waren, sind willkürlich vergeben. Nur der Prior Raginharius de Herivortio unter Warin ist aus einem „vetustus codex“ genommen³⁾, und der Praepositus Robert unter Marquard ist durch die Fasti zu 1095 beglaubigt, aber wohl später in den Katalog eingeseht. Denn er folgt hier dem Defan, während sonst regelmäßig der Propst voransteht.

Der zweite Teil des Katalogs ist überwiegend aus Urkundenzeugen zusammengesetzt, einschließlich der Klosterämter. So stammen die 61 Namen unter Wicpold nicht etwa aus den Listen des Copionale secundum, sondern zum großen Teil aus der Urkunde Erhard 278 von 1151. Die Ämter unter dem 33. Abt Hermann sind z. T. aus Westfäl. Urkundenb. IV. Nr. 241 von 1235. Für den 34. Abt wurde Urkundenb. IV, Nr. 1032 von 1265, für den 36. der Sühnebrief von 1332⁴⁾, für den 38. eine Urkunde von 1362 benutzt.

Es läßt sich beweisen, daß Paullini der Erfinder dieses Katalogs war. Er wurde nach 1688 verfaßt, da die zweite Auflage Meiboms benutzt wurde. Die Namen unter Wicpold stammen aus Paullinis Abschrift der Urkunde Erhard 278. Diese Urkunde ist nach Erhard nicht im Original, sondern nur abschriftlich überliefert. Nun weist der Katalog zwei Lesefehler auf, die wohl in Paullinis Abschrift, nicht aber bei Erhard stehen, Rocholfus statt Rotholfus, und Wizelmus, wo Paullini Wizzelmus, Erhard Wizzelinus hat. Daraus geht hervor, daß dem Verfasser des Katalogs dieselbe Abschrift der Urkunde vorlag, die Paullini benutzte resp. herstellte. Nimmt

¹⁾ H. Meibomius, Widukindi annales. Frankfurt 1621, 131. H. Meibomius, Scriptores rerum Germanicarum I. 1688, 755.

²⁾ Jaffe, Bibliotheca rerum Germanicarum I. 66.

³⁾ Vorrede zum Breviar. Ist das wahr?

⁴⁾ Paullini, Historia Corb. msc. p. 219.

man hinzu, daß nach Ducange¹⁾ nur in diesem Katalog der Prior dem Praepositus übergeordnet wird, während sonst beide Worte dasselbe bedeuten, und daß diese Unterscheidung beider Ämter auch in Paullini's *Theatrum illustrium virorum*“ (Jena, 1686) p. 105 zu finden ist, wird man unbedenklich Paullini als Verfasser des Katalogs bezeichnen können.

Ferner stehen im Chron. Hüb. drei Nonnenkataloge. Der erste (p. 55) nennt die Nonnen, die bei der Gründung des Klosters in Ottbergen vorhanden waren. Der zweite (p. 55) zählt diejenigen auf, die nach Verlegung des Klosters in Brungenfeld lebten. Der dritte (p. 56) überliefert die Namen der Nonnen von Vallis Dei (Brenthausen), wohin das Kloster schließlich verlegt wurde.

Das Überwiegen der fremdsprachigen Namen, wie Anastasia, Apollonia, Emerentia, Veronika zeigt, daß diese Kataloge frei erfunden sind. Nur die ersten Namen des ersten Katalogs scheint Paullini aus der Überlieferung übernommen zu haben. Nur sie führt er im Text seines Chron. Ottberense p. 179 mit Zufügung des Geschlechtsnamens an.

Jede der drei Kirchen in Hörter erhält im Chron. Hüb. neben dem Indulgenzbrief einen Benefaktorenkatalog²⁾. Zu den Wohltätern gehören Personen jeglichen Standes. Die Namen der Fürsten sind wohl alle historisch. Zweimal ist die Kaiserurkunde von 1145 (Wilmans-Philippi, Kaiserurkunden II. S. 294) verwendet³⁾, wie die auffällige Einreihung des Erzbischofs von Magdeburg beweist. Die hohen Herren, die im Anfang des Necrologium S. Nicolai genannt werden, verdanken überwiegend zwei Urkunden von 1198⁴⁾ ihr Dasein. Die adligen Wohltäter des h. Kilian gehören zum größten Teil den von Lehner behandelten Familien an⁵⁾. Die bürgerlichen Namen werden durch die Gleichförmigkeit der Zunamen und die fremden Vornamen verdächtig, z. B. p. 89 hintereinander: Agathonia peiterin, Candida de Monte, Lazar. Gabelstehl, Damassus Leu, Urban Fischker.

Während die behandelten Kataloge fortlaufende Benefaktorenlisten sind, bezeichnet der Benefaktorenkatalog von Vallis Dei⁶⁾ diejenigen, die durch den Indulgenzbrief des Generalkapitels von 1260 veranlaßt wurden, dem Kloster Zuwendungen zu machen. Da diese Urkunde als unecht erwiesen ist, verliert damit der Katalog seine Grundlage. Übrigens zeigen die Personennamen, wie p. 133: Sebastian Ulensang, Thom. Nusser, Matthaeus

¹⁾ Glossar (Ausgabe von 1883—87) Bb. 6, S. 463.

²⁾ Chron. Hüb. p. 87, 103, 137.

³⁾ Benefactores S. Chilian p. 88. Necrologium S. Nicolai p. 105.

⁴⁾ Erhard 570 und 571.

⁵⁾ Lehner, Historia Ludovici Pii 152. Daffelsche Chronik Buch IV.

⁶⁾ Chron. Hüb. p. 130.

Ambos, Casp. Ditrich, . . . Melch. Hügel, Balthas. Cubatz, die oft gerügten Unmöglichkeiten.

Die Epitaphien und Gedichte des Chron. Hüb. werden von Paullini selbst preisgegeben: „Equidem epitaphia et carmina in chron. Hüb. rariensi etc. recentiora videntur et ab erudito lectore innexa“¹⁾. Er muß es ja wissen.

Für die Prüfung der Annales Corbeiensis, zu denen ich mich jetzt wende, ist mir der Weg schon durch Wigand vorgezeichnet worden. Die Ann. Corb. reichen von 815—1471. Der Verfasser, Antonius Schnackenburgius, ist sonst nicht bekannt. Doch gibt er in seinem Werk Auskunft über seinen Lebenslauf. 1463—71 war er Mönch in Corvey. Hier schrieb er sein Geschichtswerk. Er beschloß sein Leben in Hersfeld, und starb 1476²⁾. Von den Nachkommen des Hersfelder Rectors Michael Uranius, mit dem er mütterlicherseits verwandt war, erhielt Paullini angeblich die Originalhandschrift der Ann. Corb. Leider gab er sie, mit den übrigen Originalen seiner Editionen, einem Humanistenbrauche folgend, in die Druckerei, wo sie zu Grunde ging³⁾.

Im Gegensatz zum Chron. Hüb. sind die Annales Corb. ein reines Annalenwerk. Allerdings zeigt schon die pedantische Manier, zu jedem einzelnen Jahr etwas zu berichten, auch dann, wenn der Verfasser nichts zu berichten weiß⁴⁾, daß wir keine den Ereignissen gleichzeitigen Annalen, sondern ein wissenschaftliches Werk des Antonius v. Schnackenburg vor uns haben. Das sieht man auch aus dem Hinweis des Autors auf seinen Vorgänger Petrus (Wisselbeck) zu 1075. Andererseits finden sich hier, wie im Chron. Hüb., Stellen, die ihrem ganzen Charakter nach aus gleichzeitigen, jetzt verlorenen Annalen stammen müßten. Und zwar waren das dieselben Annalen, aus denen die Verfasser des Chron. Hüb. ihre Weisheit holten, mit all ihren Unmöglichkeiten. Schon Wigand macht auf die unstatthaftern Personen- und Ortsnamen aufmerksam⁵⁾, wie 898 B. de Albacia, 917 A. de Amelunxia, 1116 Pyrmont, während die Orte früher Albertshufen, Amelungeshufen, Peremunt hießen. Wigand kommt auch auf die Verordnungen der Äbte über Klosterchroniken zu sprechen⁶⁾. Nach den Ann. Corb.⁷⁾ gebot Marquard, daß in allen Corveyer Propsteien ein Chronicon verfaßt und nach Corvey geschickt werde. 1150 erneuert

¹⁾ Vorwort zum Syntagma.

²⁾ Nach Paullini im Vorwort.

³⁾ Paullini selbst machte dem Abt von Corvey auf seine Erkundigung nach den Originalen diese Angaben. Brief vom 6. Aug. 1698, Wigand, Weßlarsche Beiträge II. 342.

⁴⁾ J. B. zu 818: Ferbuit religio in loco tenui et solitudine sylvestri: 825: Sub bono enim pastore grex Domini auctus et adamatus est mirabiliter.

⁵⁾ Corveysche Geschichtsqu. 43.

⁶⁾ Corb. Geschichtsqu. 6.

⁷⁾ zu 1097.

Wibald diese Verordnung, ebenso 1335 Abt Dietrich. Noch ausführlicher ist das Chron. Hüb. p. 80. Hier werden diejenigen namhaft gemacht, die die geheißene Arbeit übernahmen. Auch ein Rundschreiben des Abtes Dietrich an die Pröpste wird im Wortlaut mitgeteilt. Auffällig werden auch in den Ann. Corb., wie im Chron. Hüb., die Schulverhältnisse in den den Vordergrund gerückt. Stets geht die Schule der Kirche voran, so zu 1084: „Reflorescit schola et ecclesia nostra“, ähnlich zu 1148, 1182, 1466. „Stercus“ kommt 1217 vor, Kröten 1158 und 1324, Hunde 1133, 1265, 1326, Wölfe 1131, 1275, Hasen 942, 1420.

In den Ann. Corb. finden sich Stellen, die aus neueren Druckschriften entnommen sind und eine genauere Begrenzung der wirklichen Abfassungszeit ermöglichen. Paullini selbst zitiert sie in den Anmerkungen. Ich erstrebe nicht die Vollständigkeit der Quellennachweise, die Lövinson für das „Chronicon Mindense“ erreicht hat, und beschränke mich auf einige augenfällige Beispiele. Krank¹⁾ hatte sich darüber Gedanken gemacht, warum wohl Abt Marquard (1081—1106) das Bistum Osnabrück, das er 1088? bis 1092 verwaltete, so bald wieder verloren habe. Da die Überlieferung versagte, kam er zu dem einleuchtenden Resultat, daß der Bischof, „quoniam turbulentissima fuerint tempora inter sacerdotium et regnum“, die Balance verloren habe und entweder wegen seines Gehorsams gegen den Papst vom Kaiser oder umgekehrt vom Papst abgesetzt worden sei. Chron. Hüb. und Ann. Corb. machten sich diese Erklärung zu eigen. In der Grabchrift für Marquard²⁾ stehen die Worte: „episcopus postea Osenbrug., — sed ob turbulenta tempora oneri isti cedens, reversus ad matrem.“ Und in den Ann. Corb. heißt es zu 1092: „Marchwart autem noster resignat in Ossenbrug, rediens ad matrem suam, faventior papae quam regi.“

Unzweifelhaft wurde auch Schaten benutzt, und zwar, wie für die Mindense Chronik³⁾, nur der 1. Band seiner Annales Paderbornenses von 1693. Für 7 Urkunden Ludwigs des Deutschen wurde die willkürliche Datierung Schatens übernommen. Schaten wußte nicht, daß Ludwig d. D. seine Regierungsjahre von 833 ab zählte. Er kam daher bei der Datierung seiner Urkunden in große Verlegenheit, der er sich dadurch zu entziehen suchte, daß er nicht weniger wie drei verschiedene Epochen (839, 840, 844) annahm und Regierungsjahr und Indiktion willkürlich veränderte, um sie miteinander und mit anderen Nachrichten in Einklang zu bringen. Das zeigt folgende Tabelle:

¹⁾ Metropolis liber V. cap. 36.

²⁾ Chron. Hüb. p. 6.

³⁾ Lövinson S. 41.

Wilmans Kaiser-Urkunden I.				Schaten				Paullini A. C.
Nr.	a. regni	Ind.	a. inc.	Äpoche ¹⁾	a. regni	Ind.	a. inc.	a. inc.
21	VII	VIII	840	839	VII	VIII	845	845
23								
24								
28	XVIII	XV	851	844	XXIII	XV	867	867
29	XX	I	853	844	X	I	853	853
30	XXIII	III	855	(840)	XXIII *)	III	855	855
35	XXXIII	III	870	840	XXXIII	VI	873	873

Die irrthümliche Ansetzung des dritten Ungarneinfalles auf 924 statt 919 in den Ann. Corb. stammt ebenfalls aus Schaten³⁾. Man vergleiche ferner:

Ann. Corb. anno:

959. Otto rex russorum reginae, ad preces illius, mittit Adelbertum.

1201. In curia sollempni Corbeiae Otto rex electus, Philippo rejecto.

1203. Fit concordia inter Bernardum in Patherbrun et abb. nostrum super castro Desenberg.

Schaten, am Rande:

p. 303: Russorum reginae mittitur episcopus S. Adalbertus.

p. 830: In novo Corbeiae habito conventu Otto rex declaratur et Philippus rejicitur.

p. 939: Bernardi ep. concordia cum Wedekindo abbat. Corbei. inita super castro Desenberg.

Schon Wigand hat Spuren entdeckt, die direkt auf Paullini als Verfasser der Ann. Corb. hindeuten. Schlagend ist seine Ausführung über die Sage vom Brunsberg⁴⁾. Danach schrieb Paullini am 30. Nov. 1692 nach Corvey: „Hier geht der Ruf, als ob bei Hörter im Brunsberge ein großer Schatz sich finden sollte, zu dem aber wegen Gespenster nit zu kommen wäre.“ Er bemerkt ausdrücklich, daß er den „autor“ dieser Relation nicht kenne. In den „Ann. Corb.“ liest man nun zu 1048: „Ajunt in Brunsberg magnum thesaurum absconditum esse, quem niger canis custodit usw. Auch im „Carmen de Brunsburgo“ kehrt diese Geschichte wieder.

Ich kann ähnliche Stellen anführen. So findet sich in Paullinis handschriftlicher „Histor. Beschreibung“⁵⁾ eine Anekdotensammlung, die zum Teil aus einem Gedicht entlehnt ist, das von einem gewissen Just v. Hörar 1609 verfaßt sein soll und im Corveyer „Copionale secundum“⁶⁾ überliefert ist.

¹⁾ Die Annahme eines bestimmten Epochen-tages hat Schaten unterlassen.

²⁾ Schaten nimmt hier einen Schreibfehler an, ohne eine bestimmte Konjektur zu wagen. Sein (richtiger) Ansat; beruht auf der Indiktion.

³⁾ Ann. Pad. p. 259. ⁴⁾ Wigand, Corb. Geschichtsqu. S. 49.

⁵⁾ Kgl. Bibl. Hannover Msc. XXII 1346, Buch I, cap. 15, fol. 38.

⁶⁾ St.-U. Münster, Msc. I, 135.

Paullini fügt Wundergeschichten hinzu, teils aus anderen schriftlichen Quellen, teils aus mündlicher Überlieferung. Nun kehren aber nicht nur die Anekdoten des Just, sondern auch die Zusätze von Paullini, die er nach seiner eigenen Angabe aus mündlicher Tradition geschöpft hatte, in den Fälschungen wieder:

Hist. Beschreibung I, 19:

Es soll einst ein geiziger Kellner allhier das im Convent nach der Mahlzeit überbleiben Brot, so sonst allemal, nebst den übrigen Speisen, denen Armen täglich gegeben wird, für die Schweine haben aufheben lassen, in Hofnung sie damit zu mästen. Aber die ganze Heerd ward schäblich und fast unfähig, daß man nicht ein einzelnes davon hat brauchen können.

Eben dieser karge Filtz versagte zur andern Zeit einem armen kranken Bettler ein Brot, so er eben in der Hand hatte, aber siehe! jäling wurde zum Stein, so lange Jahr hier verwahrt worden.

Hist. Besch. I, 19:

Eine alte Aussage hiesiger Leute ist, daß, als einstmals die so genandte Zudithen Brot an gehörigem Tag verweigert worden, sey ein groß Stück des Lands von sich selbst eingefallen, welche Grube annoch zu sehen ist. Ist aber ein alt weiber-geschwätz und nichts mehr.

In seiner „Hist. Corb.“³⁾ zerbricht sich Paullini den Kopf darüber, was die Corveyer gemacht haben, während Abt Marquard Bischof von Osnabrück war (1088?—1092). Das ersieht man aus den Worten: „Vel abeunte Marquardo Prior aut Praepositus loci illustris collegio praefuerit, vel redeunte Marquardo ad matrem suam ipse vices abbatibus suppleverit, vel ecclesia aliunde provisorem elegerit.“ Bestimmter sprechen sich die Ann. Corb. aus: „1087. Sede igitur vacante prior et praepositus curam habuere monasterii.“ Dabei fällt wieder die unzulässige Unterscheidung zwischen Prior und Präpositus auf.

Bei Falke⁴⁾ steht eine Urkunde des Grafen Simon v. Dassel für Amelungborn von 1325. Paullini führt in seinem Chron. Otterbergense

Ann. Corb. a. 944:

Avarus quidam culinaris reliquias mensae, pauperibus destinatas, semper porcis dedit. Totus vero grex inde scabiosus factus et inutilis.

Ann. Corb. 944:

Alius mendico denegat panem, quem dextra tenebat, qui conversus est in saxum.

Breviar des Sifibord¹⁾:

Wigulfus cellarius in manu sua panem pauperi denegatum stupuit in saxum conversum, ex quo terrore in apoplexiam lapsus²⁾ mortuus est.

Ann. Corb. a. 921:

Ager Judithae dehiscit, quod pauperibus stato die deputatae eleemosynae non datae sunt. Hinc fovea in isto agro.

¹⁾ Zitiert in Paullini's Dissertationes historicae, Gießen, 1694, p. 194 Anm.

²⁾ Man beachte die genaue Angabe der Todesart durch den Arzt Paullini.

³⁾ p. 134. ⁴⁾ Codex traditionum p. 905.

(p. 177) dieselbe Urkunde zu 1125 an, indem er für „dertejn hundert“ „dufend hundert“ liest. Diese Lesart benützt er dort als Grundlage für die Annahme, daß Amelungborn „circa annum 1120, seu tamen paulo post“ erbaut sei. Die Ann. Corb. aber berichten schlangweg: „1120. Fundatur monasterium Amelungsborn. ord. Cisterc. a Segfredo de Homborch“¹⁾).

Eine Kaiserurkunde²⁾ enthält das Inkarnationsjahr 1082. Die Ann. Corb. schreiben mit Paullini³⁾ 1083. Eine andere Urkunde wird von Paullini in der Historia Corb. mißfürlich in das Jahr 841 gesetzt⁴⁾. Dieselbe falsche Datierung haben die Ann. Corb.

Wismeylen schwankte Paullini selbst in seinen Ansichten. Auch das spiegeln seine Fälschungen wider. Über die Regierungszeit des Abtes Wibaldb gab es zwei Überlieferungen, von denen die eine die Regierung in Stabulo, die andere die Regierung in Corvey meinte. Paullini entschied sich mit anderen Forschern für die erste Angabe, die im Sinne der zweiten verstanden wurde. So erklärt sich das Todesjahr 1174 in den Ann. Corb.⁵⁾ Da aber die Annales Magdeburgenses 1158 als Todesjahr bezeichnen⁶⁾, lassen die Ann. Corb. den Abt 1157 von einer schweren Krankheit genesen. Dasselbe Spiel wiederholt sich bei dem nächsten Abt Konrad. Paullini schrieb ihm in seiner Histor. Beschreibung eine siebenjährige Regierung zu, also von 1174—81. So steht es im Chron. Hux.⁷⁾ Aber ein Zusatz in der Hist. Corb. setzt seinen Tod ins Jahr 1185. Daher verfällt Abt Konrad nach den Ann. Corb. 1181 in eine schwere Krankheit und stirbt erst 1185⁸⁾.

Das „Carmen de Brunnsburgo“ am Schluß des Syntagma verdient deshalb einige Worte, weil es angeblich dem 12. Jahrh. angehört. Schon durch den Druck wird es in zwei Teile geschieden, die nicht notwendig zusammengehören. Der erste Teil berichtet im Anschluß an Vegner⁹⁾ über die Zerstörung der Brunnsburg, als Veranlassung der Gründung Corveys. Als neues Motiv wird das Gelübde Karls d. Gr. während der Schlacht eingeführt. Dies „votum“ kehrt ebenso in Paullinis historischen Werken wie in seinen Fälschungen wieder¹⁰⁾. Dieser Teil findet seinen regelrechten Abschluß in einem Wortspiel mit „lux“. Da sich der Verfasser

¹⁾ Eine Angabe, die schon deshalb falsch ist, weil die Mönche aus dem erst 1123 gegründeten Altenkamp dorthin kamen. Zanauscher, *Originum Cisterciensium* Tom. I. 38. ²⁾ Wilmans-Philippi, *Kaiserurkunden* II. S. 274.

³⁾ Paullini, *Dissertationes historicae* p. 23.

⁴⁾ Von Wilmans, *Kaiserurkunden* I. S. 93 mit großer Wahrscheinlichkeit dem Jahr 845 zugeteilt.

⁵⁾ Damit wird auch das Auftreten Wibaldb im Jahre 1165 im *Breviar* erklärt. ⁶⁾ MG. SS. 16, 191. Die Stabuloer Überlieferung s. *Zaffé Mon. Corb.* 608.

⁷⁾ p. 49. ⁸⁾ Tatsächlich 1189.

⁹⁾ Joh. Vegner, *Chronica Lodowici Pii*, *Hilfeshelm* 1604.

¹⁰⁾ Chron. Hux. p. 1. Ann. Corb. zu 815.

darin an die Bürger von Hörter wendet („Nox abiit, cives, lux est formosa secuta“), liegt die Vermutung nahe, daß Paullini das Gedicht noch während seines Aufenthalts in Hörter verfaßt hat, wohl ohne fälschende Absicht. Der zweite Teil mit seinen Sputzgeschichten und der Erwähnung des Abtes Wibald wird durch die vorhin erwähnte Ausführung Wigands über die Sage vom Brunsberg nach 1692 datiert. Damals wird Paullini auch darauf verfallen sein, das Gedicht dem Christophorus Elschlebius zuzuschreiben, der es angeblich 1152 dem Abt Wibald widmete 1).

Paullini war gleichzeitig Arzt und Historiker. Dadurch erhalten seine Fälschungen ihr charakteristisches Gepräge. Ich habe ausgeführt, daß auf beiden Gebieten ein enger Zusammenhang zwischen Paullinis Fälschungen und seinen eigenen Werken besteht. Auch in der Papsturkunde von 1129 und dem Mönchskatalog wurde ein Zusammenhang mit Paullinis Anschauungen und sonstigen Angaben erwiesen. Wigand gibt in seinen „Corvey'schen Geschichtsquellen“ einen Überblick über die ältere Corveyer Historiographie. Danach kommt als Vorgänger Paullinis nur Lehner 2) in Betracht, der das Corveyer Archiv nur von außen gesehen hat. Ihm wird wohl niemand die Teilnahme an den besprochenen Fälschungen, die doch immerhin eine bedeutende Gelehrsamkeit voraussetzen, zutrauen. Ich halte daher Paullini für den alleinigen Urheber dieser Fälschungen. Da sich nun bei allen genauer untersuchten Quellschriften, die Paullini herausgab, ergeben hat, daß er auch ihr Verfasser und freier Erfinder ist, muß man dies Verhältnis auch für die übrigen entsprechenden Arbeiten Paullinis so lange voraussetzen, als nicht das Gegenteil erwiesen ist.

Paullini hatte 1677 als Corveyer Medikus und Historikus eine Stelle gefunden, die seinen Interessen und Fähigkeiten entsprach. Aber durch seine Unverträglichkeit verschuldete er es, daß er sie bereits 1681 verlor. Er wandte sich nach Braunschweig-Wolfenbüttel, dem protestantischen Nachbarland des Stifts. Dort lieferte er 1685 seine deutsche „Histor. Beschreibung des Stifts Corvey“ 3) ab. Aber dann führten seine Honoraransprüche auch hier zu einem Zerwürfnis. Von beiden Parteien abgewiesen, war Paullini so nach achtjähriger Tätigkeit als Historiograph aufs Trockene geraten. 1686 zog er sich in seine Vaterstadt Eisenach zurück, wo er das Amt des Stadtphysikus übernahm. Weiter sollte er es nicht bringen. 22 Jahre hat er hier, abgeschieden von aller gelehrten Tätigkeit, zugebracht. Und diese unfreiwillige Muße sollte ihm, wie manchem anderen 4), verhängnisvoll werden. 1686 erschien seine erste Fälschung,

1) Zu diesem Jahr im Chron. Hüz. p. 20 zusammen mit anderen „Hözarionium scripta“ erwähnt. 2) Wig. S. 21. Er lebte 1531–1613. Allg. deutsche Stogr. 18, 465.

3) Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Bearbeitung dem neuen Herrn entsprechend auch eine andere Auffassung zeigt.

4) z. B. Panthaler. M. Tangl, Die Fälschungen Christophorus Panthalers (Mittlgr. d. Inst. f. österr. Geschichtsf. 19), S. 50.

das Breviar des Fibord (Vorwort vom 10. Nov. 1685), 1687 die „Dissertatio de corvo“. Noch einmal wurde Paullini von der gefährlichen Bahn abgelenkt, durch die Gründung des „Historischen Reichskollegs“. Sein Gedanke, den er zuerst 1687 in der „Delineatio“ niederlegte, fand allgemeinen Beifall. Mit einem Schläge wurde er ein berühmter Mann, der mit den bedeutendsten Größen seiner Zeit in Verbindung stand. Auch hoffte er bei dieser Gelegenheit seine historischen Werke an den Mann zu bringen. Bei der Verteilung der Arbeiten unter die Mitglieder übernahm er „hist. Isnacens., annal. Hüysb., hist. Corb., hist. Warini et caesarem aliquem“. Aber in den neunziger Jahren verlief sich die Sache im Sande, und zur selben Zeit nahmen die Fälschungen ihren Fortgang. 1694 kamen Paullinis Dissertationes historicae heraus. Sie enthielten p. 158 zwei neue Urkundenfälschungen, die an Ueblichkeit den Belegen zur Dissertation de corvo nichts nachgaben. Und von da an bis gegen 1700 entfaltete Paullini eine staunenswerte Produktivität in Fälschungen jeder Art. Die Krone des Ganzen aber bildete das Syntagma, das ein würdiges Seitenstück zu den umfangreichen Quellenansammlungen der damaligen Zeit darstellen sollte, und das in der Tat seinem Verfasser bis heute eine traurige Berühmtheit gesichert hat.

Über die Motive, die Paullini zu seinen Fälschungen trieben, ist schon öfter gehandelt worden. Wigand stellt die „äußeren Interessen, Nebenabsichten“ materieller Natur in den Vordergrund ¹⁾. Dagegen bemerkt Waitz ²⁾ mit Recht: „Daß er sich für seine Arbeit so gut wie möglich bezahlt zu machen wünschte, und daher auch kleine Künste nicht unter seiner Würde hielt, teilte er mit nur zu vielen Gelehrten seiner Zeit.“ Ebenso weist Waitz Wigands Vorwurf, daß Paullini „viele Kenntnisse, aber durchaus keine wissenschaftliche Bildung“ besessen habe ³⁾, mit der Bemerkung zurück, daß Paullinis Werke durchaus auf der Höhe der Zeit standen. Er zitiert auch das Urteil, das Leibniz über Paullinis Historia Corb. latina abgab: „Aestimantur merito; nihil enim in hoc genere eruditius praestari possit“ ⁴⁾.

Wenn man bei einem so komplizierten Charakter, wie ihn Paullini ohne Zweifel besaß, von einem ausschlaggebenden Motiv reden darf, möchte ich den Ehrgeiz als Hauptmotiv bezeichnen. Paullini war sammelnde und darstellender Historiker, wie es dem damaligen Stand der Geschichtswissenschaft wohl am meisten entsprach. Gerade zu seiner Zeit war ein rege Sammeltätigkeit im Gange. Alte Quellenansammlungen wurden neubediert und vermehrt, neue gesellten sich dazu. Besonders rührig war damals Leibniz auf diesem Gebiete. Auch Paullini wollte nicht zurückstehen. Ab

¹⁾ Wigand, Corb. Geschichtsqu. 40.

²⁾ Öst. gel. Anz. Nachr. 1853, 99.

³⁾ Wigand, Corb. Geschichtsqu. 28.

⁴⁾ Brief vom 3. Jan. 1692.

das Glück war ihm nicht günstig. Vergeblich hatte er gehofft, daß ihm die Corveyer Originalurkunden zur Verfügung gestellt würden. Ohne Erfolg stöberte er alle ihm sonst erreichbaren Klosterarchive durch ¹⁾. In seinen Briefen kehren die Klagen über die Nachlässigkeit der Stifter, die ihre wertvollen Urkundensätze umkommen ließen, immer wieder. Schließlich mußte er sich damit begnügen, einige Kopialbücher zu Klosterchroniken zu verarbeiten. Und auch dabei stieß er auf Schwierigkeiten. Weder in Corvey noch in Wolfenbüttel noch in Herford konnte er die Genehmigung zur Herausgabe seiner Werke erlangen, da man eine Störung der friedlichen Verhältnisse durch Paullinis oft bewiesene Lattlosigkeit befürchtete. Mit verblüffender Offenheit äußert sich Paullini über diesen Punkt im Vorwort zu den gefälschten *Annal. Corb.*: „*Scripsi quidem ego integram historiam Corbeensem sermone latino* ²⁾, *multis diplomatibus et bullis, improbo labore et gravi satis aere paratis, distinctam. At cum non liceat, sine speciali licentia magni Germaniae principis, eam divulgare publice, dabo tibi, lector, annales Schnackenburgii: Lege et cense.*“ Paullini sah sich also genötigt, sein wissenschaftliches Lebenswerk unter fremdem Namen im Auszug mitzuteilen, da er es unter seinem eigenen Namen nicht veröffentlichen durfte. Der Verkehr mit Leibniz wird seinem Ehrgeiz neue Nahrung gegeben haben ³⁾. Es ist wohl kein Zufall, daß Paullinis *Syntagma* in demselben Jahre erschien, in dem Leibniz seine *Accessiones historicae* herausgab (1698). Und in einem Brief Paullinis an den Corveyer Abt vom 14. März 1698 findet sich die Stelle: „Kein antiquarius, auch der in hoc seculo berühmteste Herr Leibniz, hat nie ichtwas weder von Visselbecc oder Wittehenn ⁴⁾ gehört.“

Viel Raum nehmen in allen Fälschungen Paullinis die Anekdoten ein. Paullini war ein vorzüglicher Plauderer und ein Witzbold sondergleichen. Der Corveyer Abt hatte seine helle Freude daran, und Leibniz deutet gelegentlich an, daß Paullinis Werke den Damen bei Hofe wohl noch mehr Vergnügen machen würden, als dem Mann der Wissenschaft. Es machte nun Paullini offenbar Spaß, sich gleichsam als Hexenmeister zu gebärden, auf dessen Wink all die Sagen und Schwänke, deren Ursprung ebenso ungewiß zu sein pflegt wie ihre Glaubwürdigkeit, vor den staunenden Augen der Zeitgenossen in das helle Licht der Geschichte rückten. Die *Dissertatio de corvo* verdankt diesem Motiv ihre Entstehung.

Auch das umgekehrte Verfahren konnte von Nutzen sein. Im Gewande eines Mönchs aus grauer Vorzeit konnte sich Paullini unbehelligt

¹⁾ Vergl. *Mittlgn. des Instituts für österr. Geschichtsf.* XIX, 48, wo Santschalers ähnliche Lage geschildert wird.

²⁾ Die früher beschriebene *Hist. Corb.* von 1691.

³⁾ Seine Korrespondenz mit Leibniz reicht vom 12. Dez. 1690 bis zum 8. Juli 1695.

⁴⁾ Angeblich Verfasser des *Chron. Huz.*

über Personen und Verhältnisse der Gegenwart lustig machen und sich oben-
drein an der ohnmächtigen Wut der davon Betroffenen weiden.

Ein Beispiel führt Wigand an ¹⁾. Danach war es Paullini seinerzeit
in Corvey sehr verdacht worden, daß er die Corveyer in seinem deutschen Ge-
schichtswerk von 1681 ohne jeden Respekt behandelte. Hatte er ihnen doch an
Schluß des Kapitels „Von der alt schönen Corveyischen Schul“ gesagt
„Jetzt ist Alles in Abgang geraten, ja nicht einmal Einer im ganzen Cor-
vey zu finden, der der lateinischen, geschweige anderer Sprachen und guter
Wissenschaften recht kundig wäre. Daher kommts auch, daß mehr als je
wahr wird, was dort der Prophet sagt: Es stehet greulich und scheußlich
im Lande.“ Diese Stelle ist in der Handschrift durchgestrichen und an den
Rand geschrieben: „Was er da schreibt, ist falsissimum, et mentitur in
suum caput.“ Aber Paullini konnte eben seine Zunge nicht im Zaum
halten, und so legt er im Chron. Hüb. (p. 17) dem Bisselbeck die Worte
in den Mund: „Nunc vero nullius rei minor habetur cura in coeno-
biis nostris, quam scholarum. Inde ludibrium populo firmus et omni-
genti odium . . . Ita puri idiotae et homines prorsus agrestes nascun-
tur in monasteriis.“ Auch diesmal blieb die Nüge nicht aus ²⁾.

Ein weiteres Motiv läßt sich durch einen Vergleich der Fälschungen
mit Paullinis anderen Schriften erschließen. Paullini war Arzt von Be-
ruf ³⁾. Historische Studien füllten seine Mußestunden aus. Auch in den
Geschichtsquellen suchte er neben historischem Stoff naturwissenschaftliche
und medizinische Nachrichten. Aber er fand deren nur allzuwenig. Wi-
sich Paullini seine Geschichtsquellen gewünscht hätte, zeigt z. B. seine „Zeit-
kürzende Lust“ ⁴⁾. Hier sind medizinische, naturwissenschaftliche, philosophische
und historische Artikel in buntem Gemisch vereinigt. Mit diesem Werk
zeigt das Chron. Hüb., das um dieselbe Zeit entstand, eine unverkennbar
Ähnlichkeit. Die gefälschten Annales Corb. sind vielleicht aus einem Aus-
zug der Historia Corb. von 1691 entstanden ⁵⁾. Zusätze aus dem natur-
wissenschaftlichen Gebiet stellten sich ein, sobald der Auszug zur Fälschung
gestempelt wurde. Ebenso wurde im Carmen de Brunnsburgo wohl gleich-
zeitig mit seiner Rückdatierung durch die Spufgeschichten des zweiten Teils
die „rechte Mischung“ ⁶⁾ hergestellt. Man kann demnach den Unterschied
zwischen Paullinis eigenen historischen Werken und seinen Fälschungen darin
erblicken, daß er dort, dem Zwang der Überlieferung folgend, das gab, was

¹⁾ Wigand, Corveyische Geschichtsqu. 29.

²⁾ Brief des Abtes vom 11. Mai 1698. (Gött. gel. Anz. Nachr. 1853, 103)

³⁾ Er wurde in Corvey zunächst als Medicus angestellt, erst zwei Jahre später
als Historikus. Von 1686 bis zu seinem Tode war er Stadtphysikus in Eisenach.

⁴⁾ Paullini, Zeitkürzende und erbauliche Lust. 3 Teile. 1693—97.

⁵⁾ Am 28. Sept. 1696 schickte Paullini einen (verschollenen) Auszug aus der
Historia Corb. nach Corvey. Ein Jahr später tauchen die Ann. Corb. auf.

⁶⁾ Vergl. Paullinis Vorrede zum 1. Teil der Zeitkürzenden Lust.

die Quellen boten, während er die Fälschungen so gestaltete, wie er sich die echte Überlieferung gewünscht hätte. Dabei scheint sich mit der Vertiefung seiner historischen Kenntnisse auch sein Geschmac geändert zu haben. In dem Breviar des Ifibord von 1685 überwiegen bei weitem die medizinischen Nachrichten. Im Chron. Hux. von 1694 halten sich die historischen und naturwissenschaftlichen Parteien ungefähr die Wage. In den Annales Corb. von 1697 treten die historischen Nachrichten durchaus in den Vordergrund, und endlich ist ein großer Teil der Fälschungen, die sich nicht auf Corvey beziehen, rein historisch.

Gelegentlich kommen in Paullinis Fälschungen Stellen vor, die seine Hypothesen bestätigen. Doch treten sie, anders wie bei seinem Nachfolger Falke, so stark zurück, daß man hier nicht das treibende Motiv suchen darf.

Zum Schluß gebe ich eine Übersicht über Paullinis Fälschungen¹⁾. Die vorangestellten Jahreszahlen geben den Zeitpunkt an, wo sie nachweislich im Manuskript vollendet waren.

- 1685²⁾ Breviarium Isibordi ab Amelunxen et Alexandri de Insula.
Gedruckt: Ephem. Acad. Natur. Curios. Dec. II. ann. 4 Appendix p. 177 (1686).
- 1686³⁾ Urkunden der Dissertatio de corvo excommunicato. Gedruckt: Ephem. Acad. Natur. Curios. Dec. II. ann. 5 Appendix (1687).
- 1688⁴⁾ Mirabilia des Meinhart. a Lüchtringen, zitiert Ephem. Acad. Natur. Curios. Dec. II. ann. 6 Appendix p. 45.
- 1694⁵⁾ Zwei Urkunden „de titulis“. Gedruckt: Paullini, Dissertationes historicae. Gießen 1694. p. 158.
- 1694⁶⁾ Petrus Visselbeccius, Chronicon Huxariense. Gedruckt: Paullini, Syntagma II. Literatur: Wigand, Corveysche Geschichtsqu. 44, 80, 109, 146.
- 1694⁶⁾ Jacob. Reutelius, Hilleshemia. Gedruckt: Paullini, Syntagma III. 69. Erwähnt Wigand, Corveysche Geschichtsqu. 86.
- 1696⁷⁾ Henricus Swartius, Chronicon Vallis Dei. Gedruckt: Paullini, Syntagma III. 169.
- 1696⁸⁾ Busso Watensted, Chronicon Mindense. Gedruckt: Paullini, Syntagma III. 1. Literatur: H. Lövinson, Die Mindensche Chronik.

¹⁾ Wie ich schon bemerkte, betrachte ich auch die Editionen Paullinis als Fälschungen, von denen dies noch nicht nachgewiesen wurde. Vergl. S. 23.

²⁾ Vorwort vom 10. Nov. 1685.

³⁾ Erwähnt in einem Brief Paullinis vom 16. Okt. 1686.

⁴⁾ Druckjahr des angeführten Zitats. Sonst nicht bekannt. ⁵⁾ Druckjahr.

⁶⁾ Erwähnt in einem Brief Paullinis vom 3. Juli 1694. Für die frühe Entstehung des Chron. Hux. spricht auch die Tatsache, daß die Benutzung Schatens nicht nachzuweisen ist. Vergl. S. 8.

⁷⁾ Erwähnt in einem Brief Paullinis vom 23. Juni 1696.

⁸⁾ Erwähnt in einem Brief Paullinis vom 19. Aug. 1696.

- 1697¹⁾ Antonius de Schnackenburg, *Annales Corbeienses*. Gedruft: Paullini, *Syntagma* III. 365. Literatur: Wigand, *Corbeische Geschichtsqu.* 41.
- 1697²⁾ Joannes de Isenach, *Acta et facta praesulum Nuenborgensium*. Gedruft: *Syntagma* III. 125.
- 1697²⁾ Cunradus Evermot, *Chronicon episcoporum Aldenborgensium*. Gedruft: *Syntagma* III. 153.
- 1697²⁾ Johannes Craemer, *Parva chronica monasterii S. Petri in Monte Crucis ad Werram*. Gedruft: *Syntagma* III. 289.
- 1697²⁾ Werner Hackius, *De comitibus Templimontanis chronica*. Gedruft: *Syntagma* III. 325.
- 1697²⁾ Cornelius, *Breviarium Fuldense*. Gedruft: *Syntagma* III. 421.
- 1698³⁾ Christophorus Elschlebius, *Carmen de Brunnsburgo*. Gedruft: *Syntagma* III. 593. Literatur: Wigand, *Corbeische Geschichtsqu.* 49. 145.
- 1698⁴⁾ Hermannus de Bortfeld, *Chronicon Herfordiense*. Literatur: *Witz in Gött. gel. Anz. Nachr.* 1853. 102.
- 1698⁵⁾ Anonymi fragmenta chronici Visbeccensis (Fischbeck bei Hameln). Gedruft: Paullini, *Gaeographia curiosa*. Frankfurt 1699. Anhang.
- 1699⁶⁾ Urfunden in Paullini's *Annales Cellae Paullinae*. Gedruft: Anemüller, *Urfundenbuch von Paulinzelle*. Literatur: J. Dieterich im *Neuen Archiv* 18, 447.

¹⁾ Erwähnt in einem Brief Paullini's vom 2. Aug. 1697.

²⁾ Da Paullini die *Annales Corbeienses* schon vor dem 21. Dez. 1697 (Brief an den Abt von Corbey) in den Druck gegeben hatte, ist anzunehmen, daß alle Schriften, die im *Syntagma* vor den *Ann. Corb.* stehen, spätestens 1697 im *Msc.* fertig waren. Andere Anhaltspunkte habe ich nicht.

³⁾ Steht im *Syntagma* hinter den *Ann. Corb.*

⁴⁾ Erwähnung der „Herfordia gloriosa“, in der diese Fälschung steht, durch Paullini in einem Brief vom 25. Juli 1698.

⁵⁾ Erwähnung der *Historia Visbeccensis*, in der diese Fälschung enthalten ist, durch Paullini in einem Brief vom 12. Sept. 1698.

⁶⁾ Den Zeitpunkt der Vollendung der *Annales Cellae Paullinae* kann ich nicht genau bestimmen. Am 28. Juni 1699 war Paullini noch bei der Arbeit. Das Exemplar des Werkes auf der Universitätsbibl. Gießen trägt die Jahreszahl 1705. (Wigand, *Wetzlar'sche Beitr.* II. 347).

Bücherverzeichnis.

- Falke, Joh. Fr., *Codex traditionum Corbeiensium*. Leipzig u. Wolfenbüttel 1752.
- Harenberg, J. C., *Monumenta historica adhuc inedita I*. Braunschweig 1758.
- Hirsch, S. und Waiz, G., Kritische Prüfung des *Chronicon Corbeiense*, in:
L. Ranke, *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter dem sächsischen Hause* 3. Band
1. Abt. Berlin 1839.
- Klippel, G. H., *Historische Forschungen und Darstellungen* 1. Band. Bremen 1843.
(Joh. Fr. Falke und das *Chronicon Corbejense*).
- Lövinson, H., *Die Mindenische Chronik des Bussio Watensted eine Fälschung Paul-
linis*. Paderborn 1890.
- Paullini, Chr. Fr., *Rerum et antiquitatum Germanicarum Syntagma*. Frankfurt 1698.
- Schaumann, A. Fr. H., *Über das Chronicon Corbeiense bei Wedekind*. Göt-
tingen 1839.
- Wedekind, A. Chr., *Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittel-
alters I. und III*. Hamburg 1823 und 1836.
- Wigand, P., *Die Corvey'schen Geschichtsquellen*. Leipzig 1841.
- Wigand, P., *Traditiones Corbeienses*. Leipzig 1843.
- Wigand, P., *Weglar'sche Beiträge für Geschichte und Rechtsaltertümer*. II. Halle 1845.
-

Inhalt des 2. und 3. Teils.

Der zweite Teil dieser Abhandlung berichtet über Joh. Fr. Falke, den Fälscher des Chronicon Corbeiense (nachgewiesen von Hirsch und Waiz), des Registrum Sarachonis (nachgewiesen von Spanden) und einiger Urkunden (nachgewiesen von Wilmans). Ich ergänze diese Liste durch den Beweis, daß auch die umstrittene Urkunde Ottos I. von 965 (DD. Ol. 292) eine Fälschung Falkes ist. Ferner mache ich auf charakteristische Merkmale der Falkeschen Fälschungen aufmerksam, die ihre Unterscheidung von den Fälschungen Paullinis ermöglichen.

Der dritte Teil behandelt Joh. Christoph Harenberg, den Verfasser der unechten Fasti Corbeienses. Ich weise nach, daß dem ersten Teil der Fälschung eine von Harenberg selbst vorher veröffentlichte Handschrift der echten Fasti zu Grunde liegt, während die „Continuatio altera“ mit Hilfe der Wibaldinischen Briefe in der Ausgabe bei Martene-Durand von 1724 gefälscht wurde. Ferner führe ich einige Gründe an, die für die Abfassung der Fälschung durch Harenberg und gegen die Autorschaft Falkes sprechen, und schließlich gebe ich der Vermutung Ausdruck, daß die Fälschung der Fasti durch Harenberg mit der Erfindung des Chronicon Corbeiense durch Falke in Zusammenhang steht.

Lebenslauf.

Ich, Johannes Karl Martin Bachhaus, evangelischer Konfession, Sohn des Pastors Karl Bachhaus und seiner Ehefrau Emma geborenen Bühle, wurde am 13. Oktober 1881 in Stöbriß, Kreis Kalau, geboren.

Ich besuchte von Ostern 1893 bis Ostern 1895 das Städtische Gymnasium zu Brandenburg a./H. und von Ostern 1895 bis Ostern 1900 die Königliche Landesschule Pforta. Dort bestand ich Ostern 1900 die Reifeprüfung.

Ich wählte das Studium der Geschichte und Geographie. Von Ostern 1900 bis Ostern 1901 studierte ich in Tübingen, bis Ostern 1902 in Leipzig, bis Ostern 1903 in Kiel, bis Michaelis 1904 in Berlin.

Vorlesungen hörte ich bei den Herren Professoren und Dozenten Busch, Schmid, Spitta, Günter, Schwabe, v. Heinemann, Hassert in Tübingen, Gregory, Lange, Wundt, Wittkowski, Kaerst, Kugel, Sapper, Seeliger, Lamprecht, Lipsius, Brugmann, Sievers, Eulenburg in Leipzig, Rodenberg, Daenell, Volquardsen, Kaufmann, Hasbach, Berger, Krümmel, Adler, Matthaei, Wolff, Deussen in Kiel, Delbrück, Schäfer, Schmoller, Hinzke, Wahnschaffe, Langl, Seckel in Berlin.

Ich beteiligte mich an den historischen Übungen der Herren Buchholz, Seeliger, Lamprecht, Rodenberg, Daenell, Volquardsen, Benz, Hinzke und Langl, an den historisch-geographischen Übungen der Herren Köhlschte und Dncken, an den geographischen Übungen der Herren Kugel und v. Riehthofen und an den germanistischen Übungen der Herren Kaufmann und Erich Schmidt.

Das Wintersemester 1904/5 widmete ich der Vorbereitung meiner Dissertation.

Besonderen Dank schulde ich Herrn Professor Hinzke, der mir das Verständnis für die Aufgaben der Geschichtswissenschaft erschloß, und Herrn Professor Langl, dessen entgegenkommender Fürsorge die vorliegende Arbeit ihre Entstehung verdankt.

Die Promotionsprüfung bestand ich am 24. Juli 1905.



